



Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016

- Die Durchführung von Reaktivierungsvorhaben ist ein wichtiges Element des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015
- Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung sieht als Vorhaben zur Reaktivierung im regulären SPNV neben der Verlängerung der S-Bahn von Homburg nach Zweibrücken den Ausbau der Weststrecke bei Trier sowie die Aartalbahn südlich von Diez vor.

Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Weststrecke Trier besitzt unter den Reaktivierungsvorhaben der Landesregierung eine sehr hohe Priorität.
- Derzeit wird die Entwurfsplanung für alle Maßnahmenbestandteile durchgeführt. Hierfür hat das Land Planungsvereinbarungen mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG abgeschlossen.

Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Die Gesamtkosten werden bei derzeitigem Planungsstand auf 40 – 45 Mio. € veranschlagt.
- Kostentragung nach derzeitigem vorläufigen Stand:
 - Land ca. 35 – 40 Mio. €
 - DB Station & Service ca. 4 – 5 Mio. €
 - Stadt Trier Bahnhofsumfeldmaßnahmen

Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Kostenstand basiert derzeit auf Jahr 2014
- Bis Baubeginn im Jahr 2019 sind Kostensteigerungen von geschätzt rund 15 % nicht auszuschließen.
- DB Netz finanziert gesondert Erneuerung Eisenbahnüberführung Hafensstraße in Höhe von rund 4 Mio. €.



Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016

- Nächste Schritte:
 - Abschluss Entwurfsplanung bis Ende 2016
 - Durchführung Planfeststellungsverfahren bis Ende 2018
 - Baubeginn Anfang 2019
 - Inbetriebnahme Ende 2020

Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Erst nach Rechtskraft
Planfeststellungsverfahren besteht
abschließende Kostensicherheit
- Parallel Durchführung Nutzen-Kosten-
Untersuchung
- Einstellung entsprechender Mittel in
Doppelhaushalt 2017/2018 durch
Haushaltsgesetzgeber erforderlich